



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 11.04.2008

GR-3/2008-Ob/Ra

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 10. April 2008 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

T A G E S O R D N U N G

1. Beschlossen wurde die Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens in der Höhe von 24.790,00 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von derzeit 4,75 % p.a für die Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindehauses Altenfelden, Feuchtenbachweg 2 (Armenhaus) und der Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Raiffeisenbank Region Neufelden. Für dieses Darlehen wird vom Land Oberösterreich ein jährlicher Annuitätenzuschuss (25 %) von 582,36 € gewährt.
2. Beschlossen wurde die Verlängerung der Laufzeit des Darlehens Nr. 116.4032 bei der P.S.K., Wien für die Abwasserbeseitigungsanlage Altenfelden BA 06 (Kleines Mühlthal) von dzt. 25 Jahre auf 33 Jahre (= vom 30.06.2031 auf 30.06.2039) laut Vorgabe des Landes Oberösterreich (Landesrat Dr. Josef Stockinger).
3. Beschlossen wurde die Verlängerung der Laufzeit des Darlehens Nr. 110.6564 bei der P.S.K., Wien für die Abwasserbeseitigungsanlage Altenfelden BA 08 (Restausbau) von dzt. 25 Jahren auf 33 Jahre (= vom 31.12.2033 auf 31.12.2041) laut Vorgabe des Landes Oberösterreich (Landesrat Dr. Josef Stockinger).
4. Beschlossen wurde die Vergabe der Straßen- und Außenanlagen für die Marktplatzgestaltung Altenfelden an die billigstbietende Firma Pühringer Bau- u. Installations GmbH, 4134 Putzleinsdorf, Streinesberg 1 zu einer Angebotssumme von 204.348,00 € inkl. MWSt.
5. Beschlossen wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Marktplatzgestaltung Altenfelden an die billigstbietende Firma Weber Bau GmbH, 4150 Rohrbach, Bahnhofstraße 50 zu einer Angebotssumme von 25.402,73 € inkl. MWSt.
6. Beschlossen wurde die Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung der öffentlichen Gemeindestraße Grundstück Nr. 3835 EZ 668 KG Altenfelden, sowie Widmung des Grundstückes Nr. 3700/2 KG Altenfelden als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch bei gleichzeitiger Einreihung in die Straßengattung „Güterwege“ (Verlegung einer öffentlichen Straße im Bereich der Ortschaft Atzesberg) im Flurbereinigungsgebiet.

7. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1 der Marktgemeinde Altenfelden (Schaffung eines Betriebsbaugebietes für die Errichtung einer Tankstelle im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Rohrbacher Straße B 127 / Falkenstein Straße).
8. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden; Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4100 EZ 123 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 9.000 m² von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ für die Errichtung einer Tankstelle im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Rohrbacher Straße B 127 / Falkenstein Straße.
9. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden – Änderung Nr. 11 auf Grund des Ansuchens von Herrn Lindorfer Josef, 4121 Altenfelden, Hörhag 10 vom 25.03.2008 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2457 EZ 103 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 100 m² von „Grünland“ in Sonderausweisung „Grünland – Windkraftanlage“.
10. Verlesen wurde der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 06.03.2008, Gem40-1/4-2008-Lau/Wo betreffend die Überprüfung des Voranschlages 2008.
11. Beschlossen wurde der neue Gestaltungsvorschlag für die Abschlussmauer zum Friedhof des Architekturbüros ARKADE, Architekt Dipl.-Ing. Josef Schütz, 4170 Haslach an der Mühl, Marktplatz 15 vom 08. April 2008. Diese Variante sieht vor, dass anstatt der ursprünglich geplanten Betonplatte eine Glaskonstruktion mit Pfeiler als Abdeckung des Einganges errichtet wird.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

An der Amtstafel der
Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 14.04.2008
abgenommen am: 29.04.2008